



Öffentliche Bekanntmachung

Die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Inklusion, Frauen, Soziales, Wohnen und Ehrenamt findet am Donnerstag, dem 14.03.2019 um 17:20 Uhr im Veranstaltungsraum des Bürgerzentrums Roland, Schulstraße 53 a, 59269 Beckum statt.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich zur Teilnahme am öffentlichen Teil der Sitzung eingeladen.

Vor Beginn der Sitzung wird ab 17:00 Uhr die Arbeit des Fördervereins Bürgerzentrum Roland e. V. vorgestellt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Inklusion, Frauen, Soziales, Wohnen und Ehrenamt vom 22.11.2018 – öffentlicher Teil –
3. Bericht der Verwaltung
4. Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten
5. Tätigkeitsbericht der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung
6. Bericht über die Auswirkungen der Tätigkeit der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung durch das Gesetz zur Modernisierung des Bauordnungsrechts in Nordrhein-Westfalen
7. Bericht zur Integration der Flüchtlinge und Menschen mit Migrationshintergrund in Beckum
Vorlage: 2019/0050
8. Altenplanung 2019 bis 2023
– Bildung einer Arbeitsgruppe und Beschluss eines Handlungskonzeptes
Vorlage: 2019/0047
9. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Inklusion, Frauen, Soziales, Wohnen und Ehrenamt vom 22.11.2018 – nicht öffentlicher Teil –
2. Bericht der Verwaltung
3. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Beckum, den 27. Februar 2019

gezeichnet
Birgit Harrendorf-Vorländer
Vorsitz



Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Auskunft erteilt: Herr Essmeier
Telefon: 02521 29-430

Vorlage

zu TOP

2019/0050

öffentlich

Bericht zur Integration der Flüchtlinge und Menschen mit Migrationshintergrund in Beckum

Beratungsfolge:

Ausschuss für Inklusion, Frauen, Soziales, Wohnen und Ehrenamt
14.03.2019 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Die Integration der Flüchtlinge und Menschen mit Migrationshintergrund verursacht Kosten für den Haushalt der Stadt Beckum, die vielfach im Einzelnen nicht beziehungsweise noch nicht exakt bestimmbar sind. Die entstehenden Kosten sind dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen.

Finanzierung

Während für die Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen und Asylbewerberinnen beziehungsweise Asylbewerbern zumindest eine – nach landesweiten Erhebungen nicht auskömmliche – monatliche Pauschale seitens des Landes den Kommunen zur Verfügung gestellt wird, sind viele andere Bereiche der Integrationsarbeit nicht auskömmlich und im Hinblick auf den zeitlichen Aspekt nicht verlässlich finanziert.

Im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanberatungen sind die erforderlichen Mittel einzuplanen und soweit möglich Förderprogramme zu nutzen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Gewährung von Leistungen an Flüchtlinge und Menschen mit Migrationshintergrund erfolgt auf der Grundlage des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) und weiteren freiwilligen Leistungen der Kommune.

Demografischer Wandel

In Beckum leben mehr als 4 700 Frauen, Männer, Mädchen und Jungen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit. Das sind mehr als 10 Prozent aller Beckumerinnen und Beckumer. Dazu zählen auch mehr als 700 Menschen, die in den vergangenen 4 Jahren als Flüchtlinge nach Beckum zugezogen oder über die zuständigen Behörden der Stadt zugewiesen wurden. Viele dieser Menschen werden sich in Zukunft dauerhaft hier niederlassen. Insoweit ist die Eingliederung oder auch Inklusion dieser Bevölkerungsgruppe von besonderer Bedeutung. Die Altersstruktur dieser Menschen zieht sich über alle Generationen hin und stellt Anforderungen im Rahmen der alltäglichen Arbeit in allen Lebensbereichen.

Erläuterungen

Unter Berücksichtigung der geschilderten Situation hat die Stadt Beckum bereits im Jahr 2012 ein Integrationskonzept entwickelt und dieses unter Berücksichtigung der aktuellen Flüchtlingssituation im Jahr 2018 fortgeschrieben. Insoweit wird auf den Inhalt des Integrationskonzeptes aus dem Jahr 2012 und die Fortschreibung desselben aus dem Jahr 2018 verwiesen. Die örtliche Situation ist dort hinreichend dargelegt und entsprechende Handlungsempfehlungen wurden entwickelt.

Die Situation stellt sich aktuell wie folgt dar.

Im Jahr 2018 wurden in der Stadt Beckum 40 Flüchtlinge nach dem Gesetz über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG) und 16 mit Wohnsitzzuweisung aufgenommen. In den ersten Wochen dieses Jahres kamen weitere 33 Menschen nach FlüAG dazu und darüber hinaus 16 Personen im Rahmen einer Wohnsitzzuweisung.

Die Aufnahmequote der Stadt Beckum nach dem FlüAG beträgt aktuell 92,89 Prozent (Stand 17.02.2019). Insoweit hat die Stadt Beckum das Soll derzeit mit 13 Personen unterschritten.

Die Quote zur Wohnsitzauflage nach dem Integrationsgesetz beträgt für die Stadt Beckum aktuell 99,20 Prozent (Stand 27.01.2019) und bedeutet, dass in dieser Hinsicht Beckum derzeit 2 Personen unter Soll liegt. Mit weiteren Zuweisungen muss also gerechnet werden.

Die Anzahl der Flüchtlinge mit grundsätzlichem Anspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beträgt aktuell 234 Personen. Tatsächlich im Bezug von Asylbewerberleistungen stehen 165 Personen, 53 stellen ihren Lebensunterhalt durch Arbeit selbst sicher, 16 Personen erhalten aus diversen Gründen keine Leistungen.

11 Personen befinden sich in diversen Ausbildungsverhältnissen, ohne jedoch ihren Lebensunterhalt komplett sicherstellen zu können. 56 Personen besuchen derzeit Kurse des Integrationspoints oder Sprachkurse. 12 Menschen werden Arbeitsgelegenheiten in diversen Maßnahmen der Stadt Beckum angeboten, wie zum Beispiel Hausmeisterhilfstätigkeiten in den Übergangsheimen und in der Rolandschule sowie in den Sportstätten im Stadtgebiet.

Bei den restlichen 87 Personen handelt es sich um Kinder und Jugendliche, die sich in schulischer Ausbildung befinden, als auch um alleinerziehende Mütter mit ihren Kindern.

Von den 165 im Leistungsbezug stehenden Zugewanderten sind 105 nach dem FlüAG abrechenbar. 60 Personen sind bis auf weiteres im Bundesgebiet geduldet und nicht abrechnungsfähig.

Die Unterbringungssituation der Zugewanderten in Beckum ist weiterhin entspannt. Es gibt noch ausreichend freien Wohnraum, sodass auch neue Zuweisungen adäquat untergebracht werden könnten.

In der Rolandschule inklusive der ehemaligen Hausmeisterwohnung leben aktuell 30 Männer mit den unterschiedlichsten Nationalitäten.

Die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge beträgt derzeit 10 bei einer aktuellen Quote von 21 Personen. Sie zählen nicht zu den Personen im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Im Bereich des Fachdienstes Soziale Dienste werden aktuell weitere 36 Familien mit Migrationshintergrund individuell betreut. Die unterschiedlichsten Aufgabenstellungen des Betreuungspersonals dienen der nachhaltigen Integration dieser Menschen, da diese in der Regel über eine längere Bleibeperspektive verfügen und bis auf weiteres in Beckum leben werden.

Durch diese Zahlen wird deutlich, wie intensiv die Bemühungen hinsichtlich der Integration gerade dieser Menschen der Stadt Beckum waren und sind.

Mit Blick auf die Fortschreibung des Integrationskonzeptes und der dort festgelegten Handlungsempfehlungen ergibt sich nachfolgend beschriebene Situation.

Ziel	Umsetzung	Umsetzungsstand
2.1 Wohnraum		
Alle Zugewanderten in Beckum verfügen über angemessenen Wohnraum.	langfristig (5 Jahre)	Derzeit wird im Fachdienst Soziale Dienste ein Konzept zur adäquaten Wohnraumausstattung in den Übergangsheimen erarbeitet.
2.2 Sprache		
Alle Zugewanderten haben die Grundbegriffe der deutschen Sprache erlernt und können sich im Alltag adäquat damit verständigen.	mittelfristig (2 Jahre)	Allen in Beckum lebenden Flüchtlingen werden Sprachkurse angeboten beziehungsweise soweit möglich zur Teilnahme herangezogen.
2.3 Jugendhilfe (Offene Kinder- und Jugendarbeit)/Quartiersmanagement		
Die offenen Angebote der Kommune sind interkulturell ausgerichtet.	mittelfristig (2 Jahre)	Im Rahmen des Um- und Ausbaus der Jugendfreizeiteinrichtungen zu Quartierstreffpunkten werden die Angebote interkulturell ausgerichtet.
2.4 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge		
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind in den Alltag integriert.	laufend	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden Leistungen zur Verselbstständigung im Rahmen der Jugendhilfe gewährt.

Ziel	Umsetzung	Umsetzungsstand
2.5 Begegnung/Vermittlung von Werten und Normen/Kultur und Religion/Politische Teilhabe		
Einheimische und Zugewanderte begegnen sich und pflegen einen toleranten Umgang miteinander.	langfristig (5 Jahre und länger)	Dauerhafter Prozess; es werden weiterhin Workshops „Wie funktioniert Deutschland“ angeboten; Integrationslotsen positionieren sich neu; Arbeitsgruppen in der Integration sind weiterhin aktiv.
2.6 Erwachsenenbildung/Arbeitsmarkt		
Erwerbsfähige Zugewanderte erhalten eine realistische Einschätzung ihrer beruflichen Fertigkeiten und werden in Maßnahmen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt vermittelt.	mittelfristig (3 Jahre)	Laufende Verwaltung im Fachdienst Soziale Dienste; enge Kooperation im Integrationspoint mit der Bundesagentur für Arbeit und dem Jobcenter.
2.7 Ehrenamtliches Engagement/Netzwerkarbeit		
Das bürgerschaftliche Engagement ist wesentlicher Bestandteil der örtlichen Integrationsarbeit.	mittelfristig (2 Jahre)	Im Rahmen der Arbeitsgruppen Integration und im örtlichen, von der Verwaltung moderierten Netzwerk wird bürgerschaftliches Engagement nachhaltig unterstützt.
2.8 Öffentlichkeitsarbeit		
Die Integrationsarbeit wird über die örtliche Medienlandschaft positiv begleitet.	laufend	Soweit möglich umgesetzt.
2.9 Interkulturelle Kompetenz		
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung pflegen einen konstruktiven Umgang mit den Zugewanderten und verfügen über die notwendige interkulturelle Kompetenz.	laufend	Fortbildungsangebote werden ständig offeriert.
2.10 Einführung eines Rückführungsmanagements		
Freiwillige Rückkehr von Flüchtlingen ohne Bleibeperspektive in ihr Herkunftsland.	kurzfristig	Rückführungskonzept und Rückführungsmanagement wird über den Kreis Warendorf angeboten; örtliches Konzept wird erarbeitet.
2.11 Sozialpädagogische Betreuung		
Die zugewanderten Menschen werden individuell und bedarfsorientiert betreut. Es werden ihnen passgenaue Integrationsangebote unterbreitet und sie werden, wenn nötig, von Fachpersonal begleitet.	laufend	Wird umgesetzt.

Ziel	Umsetzung	Umsetzungsstand
2.12 Integration und Alter		
Die zugewanderten Menschen werden individuell und bedarfsorientiert über die Angebote in der Altenhilfe und Altenpflege informiert.	laufend	Hier besteht noch Handlungsbedarf. Wird im Rahmen der Altenplanung berücksichtigt.

Der geschilderte Umsetzungsstand zu den beschriebenen Zielen macht deutlich, dass die Stadt Beckum auf einem guten Weg ist. Dieser muss konsequent und nachhaltig weiter beschritten werden und die notwendigen Haushaltsmittel sollten zur Umsetzung bereitgestellt werden.

Anlage(n):

ohne



Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Stadtentwicklung
Auskunft erteilt: Herr Essmeier
Telefon: 02521 29-430

Vorlage

zu TOP

2019/0047

öffentlich

Altenplanung 2019 bis 2023

– Bildung einer Arbeitsgruppe und Beschluss eines Handlungskonzeptes

Beratungsfolge:

Ausschuss für Inklusion, Frauen, Soziales, Wohnen und Ehrenamt

14.03.2019 Beratung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Ausführungen zur Fortschreibung der Altenplanung für die Jahre 2019 bis 2023 werden zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Gewährung von Altenhilfe an ältere Menschen erfolgt auf der Grundlage von § 71 Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) – Sozialhilfe.

Demografischer Wandel

Die Stadt Beckum verzeichnet im Gegensatz zu früheren Prognosen in den letzten 6 Jahren ein Wachstum von etwa 850 Menschen auf jetzt 37 500 Einwohnerinnen und Einwohner. Der Anteil der über 65-Jährigen hat sich um etwa 400 Menschen leicht erhöht. Die Zahl der Älteren ist weiter ansteigend.

An der Alterspyramide der jetzt in Beckum lebenden Geburtsjahrgänge erkennt man deutlich, dass die Jahrgänge bis 1940 im Moment relativ stark sind, was an den Versorgungszahlen aktuell deutlich wird.

Aufgrund der jetzt nachrückenden schwächeren Kriegs- und Nachkriegsgeburtsjahrgänge wird die Anzahl der über 80-Jährigen in Beckum aber von einem vorläufigen Höchststand von etwa 2 400 im Jahr 2021 auf gut 2 000 im Jahr 2030 zurückgehen.

Erst danach wird der Bevölkerungsanteil der über 80-Jährigen mit den nachrückenden „Babyboomern“ langsam zu einem neuen Höchststand, aber erst nach 2040, anwachsen.

Erläuterungen

Die Stadt Beckum führt seit dem Jahr 2007 kontinuierlich eine Altenplanung durch. Im Rhythmus von 4 Jahren wird über eine repräsentative Befragung von mehreren hundert Bürgerinnen und Bürgern sowie die Angaben der Pflegeeinrichtungen die Situation und Qualität der sozialen Daseinsvorsorge in der Stadt überprüft. Erstmals auf der Grundlage der erhobenen Daten im Jahr 2011 wurde ein Handlungskonzept erstellt, das den erneuten Befragungen in den Jahren 2015 und 2019 als Basis diente. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse werden Grundlage der überarbeiteten Fassung und den zuständigen kommunalpolitischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt. Damit dienen sie der künftigen strategischen Ausrichtung der örtlichen Altenpolitik.

Die Stadt Beckum zeichnet sich im kommunalen Vergleich durch einen sehr hohen Anteil an älteren Menschen aus, die sich in einer großen Mehrheit sowohl finanziell als auch gesundheitlich in einer guten Situation fühlen und bis ins hohe Alter in einer Ehe oder Partnerschaft im eigenen Haus leben können. Die bereits begonnenen Rentenkürzungen machen sich in den Einschätzungen bisher nicht bemerkbar.

Diese mehrheitlich positive Selbsteinschätzung bekommt einige „Kratzer“, wenn die langsam, aber stetig ansteigende Anzahl der Grundsicherungsempfängerinnen und -empfänger betrachtet wird. Diese gilt sowohl für die Altersgruppen unter als auch über 65 Jahren. Eine wachsende Beschäftigungsquote kommt vor allem durch eine ansteigende weibliche Erwerbsbeteiligung zustande, in der Mehrheit in Teilzeit. Das ansteigende Rentenzugangsalter erreicht nur ein Viertel aus einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Das berufliche Bildungssystem hat bisher nur unzureichend auf die veränderten lebenslangen Erfordernisse einer sich wandelnden Erwerbsarbeit reagiert.

Nach wie vor wohnen die meisten Angehörigen der jetzigen Alten in Reichweite oder sogar im selben Haus. Es sind aber schon Tendenzen erkennbar, dass dies in Zukunft nicht so sein wird, weil der Zwang zur beruflichen Mobilität das Verbleiben am Ort erschwert. Auch eine zu erbende Immobilie hat nicht mehr die Anziehungskraft, die für frühere Generationen prägend war. Insbesondere bei den jüngeren Alten folgen daraus Tendenzen zu einer Neuausrichtung nach der Berufs- und Familienphase, die auf Veränderungen bei den Wohn- und Lebenswünschen im Alter hindeuten.

Die Zunahme älterer Menschen führt nicht zwangsläufig zu mehr Krankheits- und Pflegeleistungen. Ältere fühlen sich heute länger gesund und mobil. Diese Tendenz kann die Zunahme an älteren Menschen aber nicht kompensieren, sodass die Anzahl der Pflegebedürftigen in den Heimen ansteigend ist und sowohl die Sozialsysteme, aber auch die Privathaushalte zunehmend belasten. Die Krankenversicherung erlebt aufgrund der Zunahme an älteren Menschen, die durchschnittlich mehr Leistungen beanspruchen als jüngere Menschen, und dem rasanten technischen Fortschritt bei Therapien und Medizin eine doppelte Herausforderung, die ohne gravierende Systemveränderungen kaum zu beherrschen sein wird.

Das Versorgungssystem der Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen hat sich in Beckum weiter ausdifferenziert und verfügt besonders in der Tagespflege und Tagesbetreuung über zusätzliche Kapazitäten, die ein Verbleiben im gewohnten Umfeld möglich machen.

Die Inanspruchnahme professioneller Pflege im häuslichen Bereich ist in Beckum auffällig hoch. Allerdings wird es immer schwieriger, geeignetes Fachpersonal anzuziehen, weil die Arbeits- und Verdienstbedingungen dringend attraktiver gestaltet werden müssen. Nach wie vor tragen die Angehörigen die größte Last in der Versorgung der Pflegebedürftigen. Soziale Absicherungen in der Pflegeversicherung haben besonders die Rentenansprüche deutlich verbessert. Auch im kommunalen Rahmen können Maßnahmen zur Wertschätzung und Unterstützung pflegender Angehöriger beitragen.

In langer traditioneller Verankerung trägt das bürgerschaftliche Engagement zu einem lebendigen Miteinander in Beckum bei. Ob heimatlich-geschichtlich, sportlich, kommunalpolitisch, kulturell, das Brauchtum pflegend, in sozialer Sorge um Nachbarn, Flüchtlinge oder Behinderte – die Herausforderungen setzen auf schon bestehenden Strukturen auf. Das bürgerschaftliche Engagement wird hoch geschätzt, ist in einer Größe oder einem Maß aber letztlich nicht erfassbar.

Bei den in der Altenplanung 2015 identifizierten 10 Arbeitsfeldern zeichnete sich ein besonderer Handlungsbedarf ab. Daraus hat die Verwaltung Arbeitsfelder priorisiert und entsprechendes Handeln initiiert. Alle 4 Jahre werden die Entwicklungen ausgewertet und auf die aktuellen Erfordernisse neu ausgerichtet. Die gelisteten Arbeitsfelder sind der Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

Die repräsentative Befragung von 750 Einwohnerinnen und Einwohnern (60+) und eine Befragung der gesundheitlich-pflegerischen Einrichtungen stellen das Rückgrat der Untersuchung dar. Die Befragung soll in der 2. Jahreshälfte 2019 durchgeführt werden.

Im Vorfeld zur Fortschreibung der Altenplanung soll wie in der Vergangenheit die AG Altenplan hierzu Stellung nehmen. Die Durchführung der Aktion sowie die Auswertung der Fragebögen soll wiederum von Mitgliedern der Initiative 55+ vorgenommen werden.

Mit den Ergebnissen aus den Fragebögen soll die Altenplanung für die Zeit von 2019 bis 2023 fortgeschrieben werden und die seinerzeit festgelegten Arbeitsfelder in der AG Altenplan diskutiert und evaluiert werden. Daran schließt sich die Überarbeitung und eine eventuelle Aktualisierung der Anforderungen, die dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Anlage(n):

- 1 Handlungskonzept
- 2 Alterspyramide

Abstimmung eines Handlungskonzeptes gem. Altenplanung 2015 - 2019

Nr.	Maßnahmen	Hintergrund in Altenplanung Kommentar	Zuständigkeit			Umsetzung		Gesetzl. Grund- lage/n	Wichtig- keit, Priorität, hoch = 10, niedrig = 1	Realisierbar- keit, kurzfristig (in 2), mittelfristig (in 5) langfristig (in 8 Jahren)
			Stadt Beckum	Kreis WAF	Andere Träger, Kooperationsp artner	beteiligte Fach- bereiche	Personal- und/ oder Finanz- bedarf			
1. Arbeitsfeld Risiko Krankheit und geringes Einkommen										
Wie gehen wir mit älteren Erwerbspersonen um, wenn gesundheitliche Einschränkungen eine berufliche Integration unmöglich machen?										
	Teilhabe am gesellschaftlichen Leben	AP S. 23 durchschnittlicher Rentenzugang auf Grundsicherungs- niveau	x	Kreis WAF	Veranstalter von kulturellen und sportlichen Angeboten	FB 5	Seniorenbüro	SGB IX und XII	7	m
2. Sicherheit im Straßenverkehr										
Welche Maßnahmen können bewegungseingeschränkten Menschen helfen, sich im Straßenverkehr sicherer zu fühlen?										
	Zusammenstellung eines Maßnahmenpakets zur Sicherheit im Straßenverkehr zur Diskussion	AP S. 24	x		Schulen Initiative 55+ Behinderten- verbände	FB 3 FB 6			7	m
3. Arbeitsfeld Öffentlicher Personennahverkehr										
Auch wenn ein Großteil der älteren Menschen den ÖPNV nie oder kaum nutzt, hat ein Viertel der Befragten Wünsche an eine öffentliche Beförderung gerichtet. Wie können diese in eine öffentliche Diskussion eingebunden werden?										
	Initiierung von Ergänzungen zum ÖPNV	AP S. 25	x		Bürgerinnen und Bürger	FB 3			5	m

Nr.	Maßnahmen	Hintergrund in Altenplanung Kommentar	Zuständigkeit			Umsetzung		Gesetzl. Grund- lage/n	Wichtig- keit, Priorität, hoch = 10, niedrig = 1	Realisierbar- keit, kurzfristig (in 2), mittelfristig (in 5) langfristig (in 8 Jahren)
			Stadt Beckum	Kreis WAF	Andere Träger, Kooperationsp artner	beteiligte Fach- bereiche	Personal- und/ oder Finanz- bedarf			

4. Arbeitsfeld Erhaltung der Gesundheit

Was können wir zu gesundheitsfördernden Angeboten beitragen?

	Bewegungsangebote für bewegungsferne Menschen Darstellung von Angeboten	AP S. 30	x		VHS, Treffpunkte für Senioren, Sportanbieter Krankenkassen		Zusammen- stellung von Angeboten		4	m
--	---	----------	---	--	--	--	--	--	---	---

5. Arbeitsfeld Belebung der Stadtviertel

Können Nachbarschaften, die sich um die Menschen aus dem nahen Umfeld kümmern wollen, persönlich und organisatorisch unterstützt werden?

	Bundesprojekt "Anlaufstellen für ältere Menschen" Aktionstag "Lebendige Stadtviertel"	AP S. 48	x	Bund	Treffpunkte für Senioren, Begegnungs- räume mit anderen Generationen	Senioren- büro FB 6	Projektmittel gesamt 26.000 €		10	k - l
--	---	----------	---	------	---	---------------------------	----------------------------------	--	----	-------

6. Arbeitsfeld Neue Betreuungsangebote in der Versorgung älterer Menschen

Wie können wir eine transparente Marktübersicht über die neuen Betreuungsangebote sicherstellen?

	Übersicht der Anbieter mit Angaben über Art, Arbeitsbedingungen/Qualifizierung und Preise der Angebote	AP S. 39 Veränderungen in der Pflegeversicherung	x	Kreis WAF	AG BAP		Seniorenbüro	SGB XI § 87b § 45	10	k
--	--	---	---	-----------	--------	--	--------------	-------------------------	----	---

Nr.	Maßnahmen	Hintergrund in Altenplanung Kommentar	Zuständigkeit			Umsetzung		Gesetzl. Grund- lage/n	Wichtig- keit, Priorität, hoch = 10, niedrig = 1	Realisierbar- keit, kurzfristig (in 2), mittelfristig (in 5) langfristig (in 8 Jahren)
			Stadt Beckum	Kreis WAF	Andere Träger, Kooperationsp artner	beteiligte Fach- bereiche	Personal- und/ oder Finanz- bedarf			

7. Arbeitsfeld Personalengpass in der Pflege

Der Personalengpass in der Pflege ist Realität geworden. Wie können sich Einrichtungen verhalten, um die Attraktivität der Pflege in den kommunalen Strukturen zu erhöhen?

	öffentliches Image verbessern Aufmerksamkeit durch Aktionen Arbeitsbedingungen optimieren	AP S. 35		Kreis WAF	AG BAP	FB 5			6	I
--	---	----------	--	-----------	--------	------	--	--	---	---

8. Arbeitsfeld Migration und Alter

Trotz einer immer noch relativ kleinen Anzahl älterer Migranten müssen wir uns auf die besonderen Lebenslagen älterer Migranten mit Pflegebedürftigkeit einstellen.

	Sensibilisierung für kultursensible Pflege Konzept "Ankommen" Informationsveranstaltungen	AP S. 16	x	Kreis WAF	AG BAP ausl. Kulturvereine	FB 5 VHS	Seniorenbüro		5	I
--	---	----------	---	-----------	----------------------------------	-------------	--------------	--	---	---

9. Arbeitsfeld Neues Wohnen

Neue Wohnbedürfnisse: Wie kann eine Kommune einen Prozess steuern, um Angebote für neue Wohnbedürfnisse im Alter (wie auch anderen Altersgruppen) im Sinne einer nachhaltigen Daseinsvorsorge zu initiieren?

	Fokus auf Stadtviertel Wohnen und Begegnungsräume Lernen aus Erfahrungen in anderen Städten	AP S. 51	x	X	Architekten Investoren	FB 5 FB 6	Seniorenbüro	Baurichtlinien Sozialer Wohnungsbau	8	m
--	---	----------	---	---	---------------------------	--------------	--------------	---	---	---

Nr.	Maßnahmen	Hintergrund in Altenplanung Kommentar	Zuständigkeit			Umsetzung		Gesetzl. Grund- lage/n	Wichtig- keit, Priorität, hoch = 10, niedrig = 1	Realisierbar- keit, kurzfristig (in 2), mittelfristig (in 5) langfristig (in 8 Jahren)
			Stadt Beckum	Kreis WAF	Andere Träger, Kooperationsp artner	beteiligte Fach- bereiche	Personal- und/ oder Finanz- bedarf			

10. Arbeitsfeld Bildung im Alter

Mit der Perspektive auf eine eigenständige späte Lebensphase haben älter werdende Menschen besondere Bildungsanforderungen.

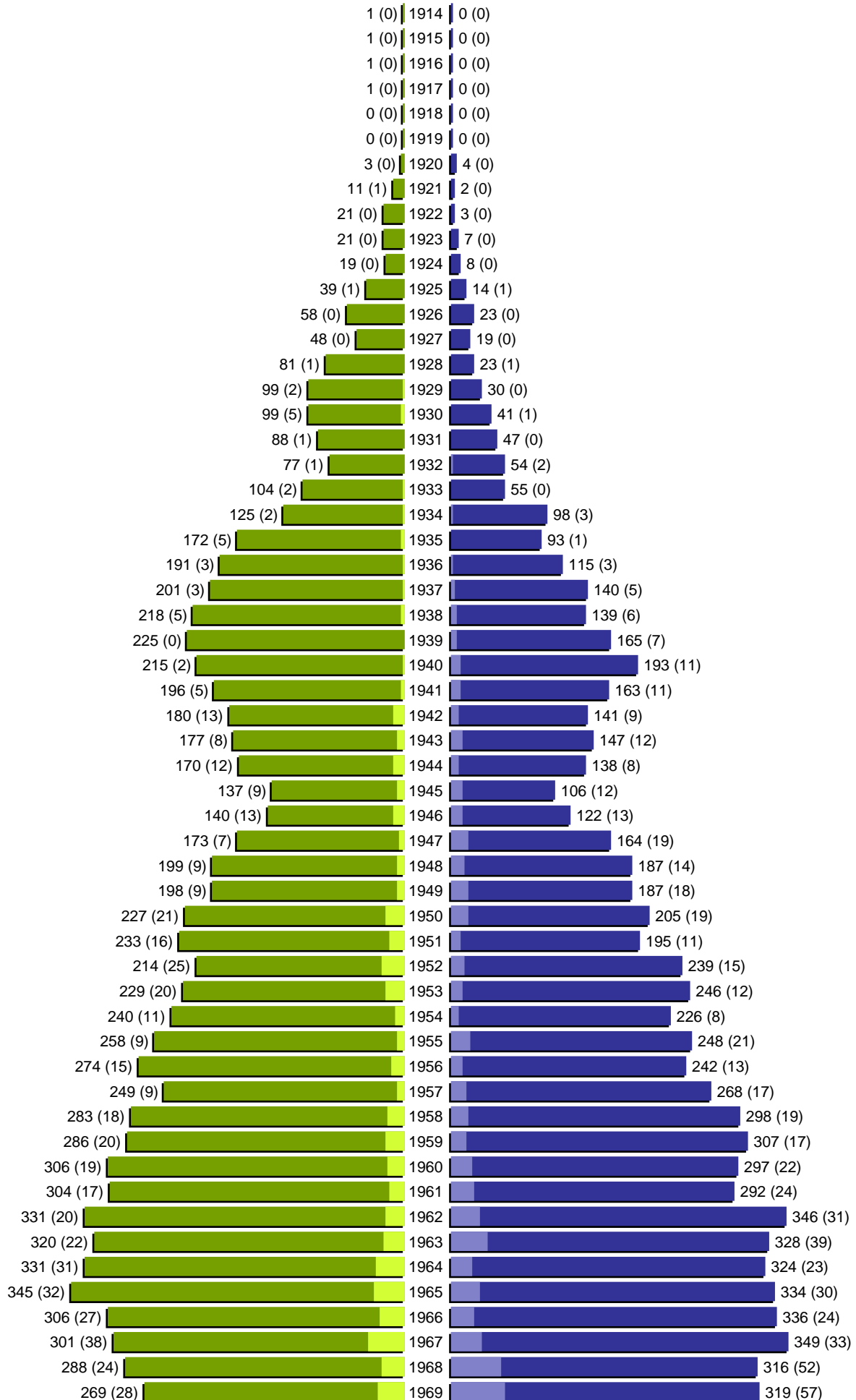
	regelmäßige Bildungskonferenz Lebensgestaltung im Alter Fortbildung für bürgerschaftliches Engagement	AP S. 55	x	Kreis WAF	kommunale Veranstaltun- gen Bildungs- einrichtungen Fachbereiche	VHS FB 4 FB 5			5	m
--	---	----------	---	-----------	--	---------------------	--	--	---	---

Alterspyramide

TOP 0 8

Stadt Beckum
Geburtsjahrgänge 1914 bis 1969 (Standtag: 24.02.2019)

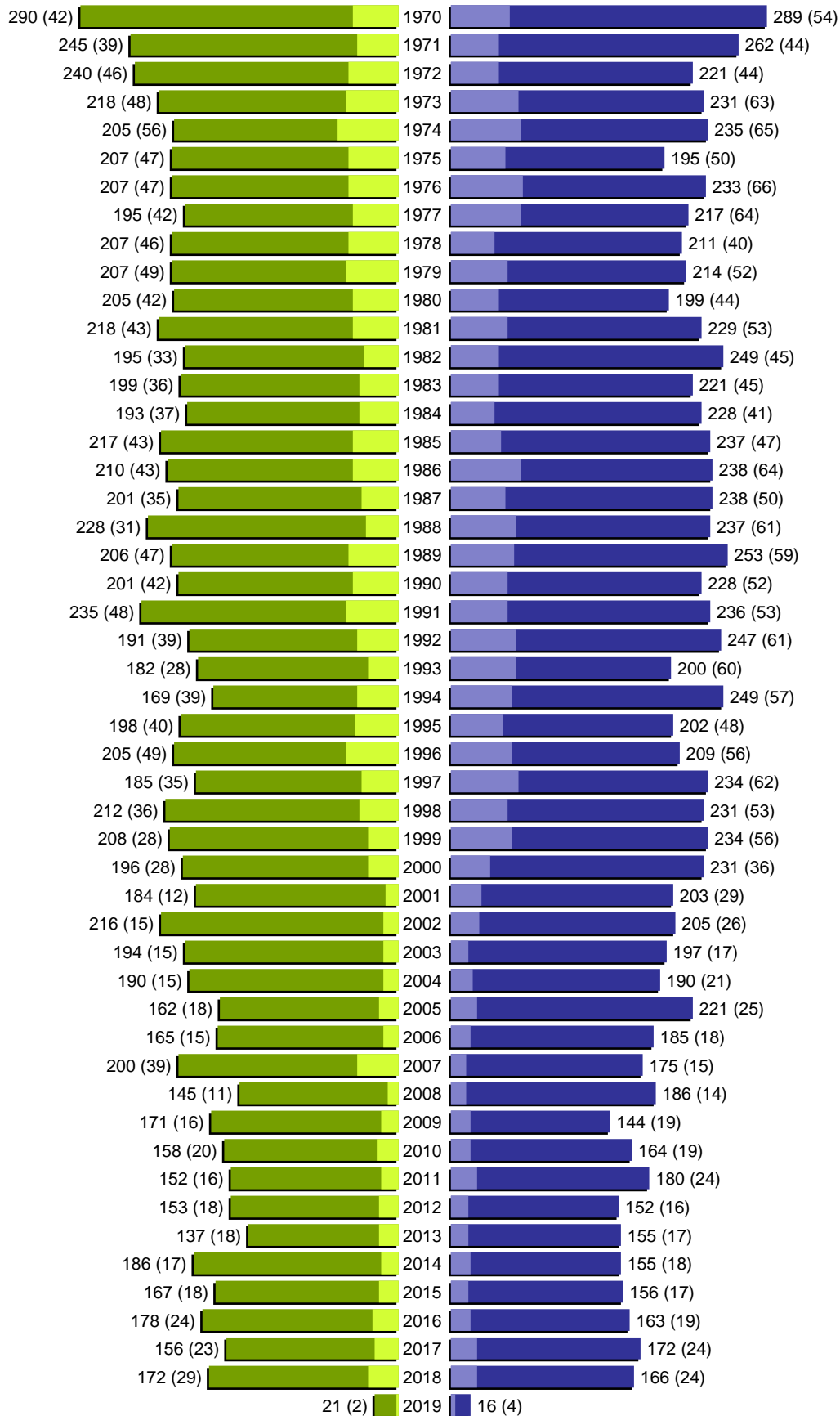
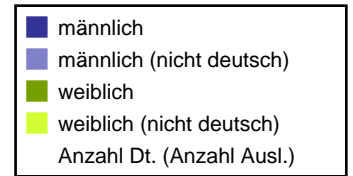
■	männlich
■	männlich (nicht deutsch)
■	weiblich
■	weiblich (nicht deutsch)
	Anzahl Dt. (Anzahl Ausl.)



Alterspyramide

Stadt Beckum

Geburtsjahrgänge 1970 bis 2019 (Stichtag: 24.02.2019)



Alterspyramide

Stadt Beckum

Geburtsjahrgänge 1914 bis 2019 (Stichtag: 24.02.2019)

Summe Deutsche weiblich / männlich (gesamt): 16719 / 16011 (32730)

Summe Ausländer weiblich / männlich (gesamt): 2146 / 2655 (4801)

Einwohner gesamt weiblich / männlich (gesamt): 18865 / 18666 (37531)